

# DER ROTE HELFER



MOSKAU

BERLIN

NEW YORK

Verein zu ...  
als ...  
57 ...  
58 ...  
70 8 ...  
70 ...  
e- ...  
ins ...  
1/20 14



# ENTREIßT SACCO und VANZETTI DEN HENKERN

Wenige Minuten, bevor die elektrischen Ströme die Körper unserer Genossen Sacco und Vanzetti durchrasen sollten, wenige Augenblicke, bevor das unerhörte Bluturteil vollstreckt werden sollte, wichen die Fuller, Thayer und Genossen zurück. Der Schrei der ganzen Welt zur Rettung von Sacco und Vanzetti war nicht ergebnislos. Die Millionen, die Abermillionen, die im steten, steigenden Protest immer dringlicher und dringlicher die Rettung der beiden Unschuldigen Sacco und Vanzetti, forderten, haben es erreicht: Die Henker mußten von ihren Opfern zunächst ablassen.

Noch 10 Tage sind ihnen Frist gelassen! In diesen 10 Tagen soll sich entscheiden, ob dem Wiederaufnahmeantrag der Verteidiger von Sacco und Vanzetti stattgegeben wird oder nicht.

Das Urteil ist nur noch nicht vollstreckt, aber die Verurteilung ist noch nicht aufgehoben! Noch ist das Leben der Beiden ebenso gefährdet wie bisher. Man fragt sich, ob nicht der neue Strafaufschub nur eine neue Qual, ein neues Martyrium der schon 7 Jahre lang gequälten unschuldigen Opfer bürgerlicher Klassenjustiz ist? Noch ist die bange Frage nicht entschieden, ob sich am 23. August jenes wahnwitzige Spiel mit dem Leben zweier Menschen nicht noch einmal wiederholt? Ob nicht wiederum kurz vor der Vollstreckung, nachdem bereits die Kappe zum elektrischen Stuhl auf dem Kopfe der beiden Verurteilten ausprobiert, ihre Kleider zur Zuführung des elektrischen Stromes schon aufgeschlitzt, ein neuer Strafaufschub bewilligt wird. Diese raffinierte Grausamkeit, mit der man die beiden revolutionären Arbeiterführer foltert, ist kaum noch zu überbieten. Schrieb doch selbst die nationalistische Pariser „Liberté“:

„Man würde es nicht fassen können, wenn die Verurteilten, die die Schrecken einer Nacht vor der Verurteilung kennen gelernt haben, diesem Grauen noch einmal ausgesetzt werden sollen.“

Nein! Sacco und Vanzetti dürfen diesem qualvollen Martyrium nicht weiter ausgesetzt werden. Die Fuller und Konsorten haben der ganzen Welt offenkundig gezeigt, daß sie unsicher geworden sind, daß selbst Fuller und seine Staatssekretäre Zweifel an der Schuld der Beiden bekommen haben.

Jetzt muß ein neuer, gewaltiger Proteststurm die ganze Welt ohne Unterschied der Partei durchbrausen! Aus allen Betrieben und Werkstätten, aus den Kontoren, von der Drehbank, vom laufenden Band, vom Manne hinter dem Pflug, von Künstlern und Gelehrten, von allen, in denen der Funke der Gerechtigkeit lebt, müssen Proteste gefaßt und an die Amerikanische Botschaft in Berlin und ihre Konsulate in Deutschland gerichtet werden.

Dem Kampf der Millionen der ganzen Welt ist es bisher gelungen, die Vollstreckung des Urteils aufzuhalten. Es wird und muß ihnen auch gelingen, Sacco und Vanzetti zu retten, wenn in den 10 Tagen, die uns noch gegeben sind, sich der gewaltige Proteststurm noch verzehnfacht.

Es gilt, den Fängen der Klassenjustiz ihre Opfer zu entreißen. Jener Klassenjustiz, die in Oesterreich im Schattendorfer Urteil mordende Faschisten freispricht und in Deutschland im Stuttgarter Prozeß gegen revolutionäre Arbeiter 44 Jahre Zuchthaus verhängt; jener Klassenjustiz, die ihr Werk mit Provokateuren und Spitzeln und Pinkertongarden bei uns vollbringt und deren Opfer auch Sacco und Vanzetti sind. Den Kampf gegen diese Klassenjustiz zu führen, bedeutet, alles zu tun, Sacco und Vanzetti zu retten.

Selbst wenn die amerikanische Klassenjustiz unter dem allgewaltigen Druck der Öffentlichkeit nicht wagt, den Mord zu vollführen, selbst wenn die hundertprozentigen amerikanischen Klassenrichter Sacco und Vanzetti zu Zuchthaus begnadigen, auch dann noch bleibt das Urteil an den beiden unschuldigen revolutionären Arbeitern ein klares Beispiel kapitalistischer Klassenjustiz.

Was ist jetzt zu tun? Sacco und Vanzetti müssen leben! Sacco und Vanzetti müssen befreit werden!

Sacco und Vanzetti retten, heißt, der Klassenjustiz einen empfindlichen Schlag versetzen. Alle Kräfte dafür einzusetzen, die Kräfte noch zu verzehnfachen, das ist das dringende Gebot, das die Proletarier, die Werktätigen, in Deutschland zu erfüllen haben.

Die Henker haben gezeigt, daß sie unsicher geworden sind. Sie sind zurückgeschreckt vor der Empörung der Millionenmassen. Jetzt darf nicht mehr um Gnade gewinselt werden, jetzt heißt es:

**Heraus mit Sacco und Vanzetti! Freiheit für Sacco und Vanzetti!**

**Proletarier, Werktätige in Deutschland!**

Zu diesem Kampfe rufen wir Euch! Diesen Kampf müßt Ihr unter dem Banner der Roten Hilfe führen, der Organisation, die seit Anbeginn im Vordertreffen des Kampfes zur Rettung von Sacco und Vanzetti steht!

Helft der Roten Hilfe! Unterstützt ihr Wirken und Ihr erfüllt Eure Pflicht als Proletarier zur Rettung Saccos und Vanzettis.

Den 12. August 1927.



Rote Hilfe Deutschlands  
Zentralvorstand.

## Propaganda der R. H. in London mit Hilfe der Autobusse

Oben rechts:

Gouverneur Fuller lacht zum Protest der ganzen Welt

Unten rechts:

Botschafter Shurman, der Berliner Botschafter der Vereinigten Staaten ist für die Protestdelegationen nicht zu sprechen

# Für die Wiener Opfer des 15. und 16. Juli 27

## Die Unterstützungsaktion der Roten Hilfe

Von Müller - Wien.



Zum ersten Male wurden in Wien am 15. und 16. Juli in so großem Maße die Straßen Wiens — des Roten Wiens — mit dem Blute tausender Arbeiter gefärbt. Die gerechte Empörung der Arbeiterschaft gegen eines der unerhörtesten Klassenurteile, gegen die Freisprechung der Schattendorfer Mörder, trieb die Wiener Arbeiter spontan auf die Straße. Die Wiener Schoberpolizei beantwortete diesen Solidaritätsakt mit **Dumdumgeschossen und Maschinengewehren.**

Hundert tote Arbeiter, Arbeiterinnen und Kinder und tausend Verwundete waren die Opfer der Polizeikugeln. In die Gefängnisse wurden 600 Arbeiter eingeliefert. Das Spitzel- und Provokateursystem ist in voller Blüte. Keine Versammlung der revolutionären Arbeiterschaft darf stattfinden, täglich Dutzende Hausdurchsuchungen, Beschlagnahme von Zeitungen und ähnliche Methoden des Terrors werden gegen das proletarische Wien angewandt.

Nun standen nach dem 16. Juli nahezu zweitausend Opfer des Blutbades ohne Hilfe da. Die tausend Verwundeten in den Spitälern waren außer von den Schmerzen ihrer Wunden auch von der Sorge gequält: was wird nun meine Familie in diesem Elend machen, was werden nun meine Kinder essen. Die Hinterbliebenen der Gefallenen standen ohne Schutz und Mittel. Die verhafteten Proleten waren der Polizei und den Klassenrichtern ausgeliefert. **Es galt nun, allen diesen Opfern rasche Hilfe zu bringen. Die österreichische Rote Hilfe, die zum ersten Male vor so großen Aufgaben stand, war sofort auf ihrem Posten. Sämtliche Opfer ohne Unterschied ihrer Parteizugehörigkeit wurden unterstützt.** Die Verwundeten wurden in den Spitälern besucht, den Verhafteten wurde Rechtsschutz zur Verfügung gestellt, mit dem fünf der bedeutendsten Wiener Rechtsanwälte beauftragt wurden. Diese Unterstützung bewahrte die Opfer vor Elend und dem Verhungern.

Die österreichische Rote Hilfe rief die Arbeiterschaft auf, zu sammeln und zu spenden, um die Opfer unterstützen zu können. Der Ruf der R. H. fand starkes Echo. In allen Betrieben wurden mit Begeisterung Sammlungen durchgeführt. Der Bürgermeister von Wien, der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Wiens, **Karl Seiz**, glaubte nun durch eine Verhinderung der Unterstützungsaktion für die Julioffer eine Verbeugung vor den Bürgerlichen machen zu müssen. Er verbot die Sammlungen der österreichischen Roten Hilfe. Dieses Verbot wurde von der R. H. mit einem Aufrufe an die Arbeiterschaft beantwortet, in dem erklärt wurde, daß die R. H. trotz Strafandrohung weiter **sammeln wird**, und daß Paragraphen und Erlasse des Bürgermeisters nicht imstande sein werden, die lebendige proletarische Solidarität der Arbeiterschaft zu vernichten.

Unter solchen schwierigen Umständen und der Sabotage des Wiener Rathauses hatten die Rote Hilfe-Aktionen in den anderen

Ländern eine umso größere Bedeutung. Auf den Appell der österreichischen Roten Hilfe an die R. H.-Organisationen anderer Länder antworteten viele mit einer sofortigen praktischen Solidarität.

**Die Rote Hilfe Deutschland steht an der Spitze der Internationalen Hilfsaktion für die Wiener Opfer.** Die ersten Geldbeträge und Sympathiekundgebungen kamen von der R. H. D. 10 000 Mark wurden bereits an die Oe. R. H. überwiesen. Die R. H. D. ermöglichte auch der R. H. Oe. eine großzügige Kinderhilfe zu entfalten, indem beide Kinderheime der R. H. D., Worpsswede und Elgersburg, für Kinder der Wiener Opfer zur Verfügung gestellt wurden. Die Berliner Arbeiter, dem Rufe der R. H. Berlin-Brandenburg folgend, stellten ebenfalls ihre Hilfe für die Kinder zur Verfügung, 500 Familien meldeten sich zur Aufnahme von Kindern der Wiener Opfer.

Als die Kindertransporte nach Berlin kamen, streckten sich ihnen Hunderte Arbeiterarme entgegen. Der warme Empfang der Kinder auf dem Berliner Bahnhof zeigte den Wiener Kindern, was praktische internationale Solidarität bedeutet.

**Achtzig Prozent der Kinder sind Kinder sozialdemokratischer Eltern**, ein großer Teil ist auch in den S. P. Kinderorganisationen vereinigt. Diese Kinder fanden bei keiner Organisation Stütze. **Einzig und allein die Rote Hilfe Oesterreichs und Deutschlands nahmen sich ihrer an.**

Die Hilfe der R. H.-Organisationen und besonders die der Roten Hilfe Deutschlands, haben außer der großen finanziellen Bedeutung einen tiefen ideologischen und moralischen Wert. Die österreichischen Arbeiter, die so oft auf den Appell der österreichischen Roten Hilfe internationale Solidarität mit den Opfern des weißen Terrors der Balkan- und Faschistenländer übten, die österreichischen Proleten, die immer für Schutz der politischen Flüchtlinge eintreten und für ein Asylrecht kämpften, haben nun am eigenen Körper die Notwendigkeit der internationalen Solidarität zu spüren bekommen. Sie haben sich nun selbst überzeugen können, daß Kerkermauer ihre Isolierung von der großen Arbeitermasse nicht herbeizuführen vermag. Die österreichischen Arbeiter, die zum

ersten Male in einem so ernsten Straßenkampfe gegen ihre Bourgeoisie standen und die zum ersten Male so viele Opfer unter den Kugeln der Polizisten zurücklassen mußten, sehen durch die Aktionen der R. H. Tausende und aber Tausende Proletarierhände, die ihnen hilfsbereit entgegengestreckt sind. Diese Beweise praktischer Solidarität erfüllt die österreichische Arbeiterschaft, die Verwundeten und Verhafteten und ihre Familien mit dem Glauben an die proletarische Sache. Dies gibt ihnen Kraft und Mut, die weiteren Kämpfe, die in Oesterreich wie in allen Ländern dem Proletariat noch bevorstehen, mit Aktivität und Zuversicht zu führen. **Die Hilfsaktion der österreichischen Roten Hilfe und die der R. H. Organisationen der anderen Länder werden dazu beitragen, daß die gefangenen Proleten aus den Wiener Landesgerichten als erprobte, geschulte und gestärkte revolutionäre Klassenkämpfer hervorgehen werden.**



**Genossin Schorr, die Sekretärin der R. H. Oesterreichs.**

# Kämpfe

## FÜR DIE FREILASSUNG ALLER PROL-POL-GEFANGENEN!

Am 3. Juli d. J. hat der Reichstag einen Antrag seines Rechts-Ausschusses angenommen, in dem der Reichsregierung der Erlass einer neuen Amnestie nahegelegt wird. Eine Meldung, daß ein Gesetzentwurf zur Amnestiefrage dem Reichsjustizministerium vorläge, wurde sofort dementiert. Die letzten Meldungen, die die Öffentlichkeit erreicht haben, besagen, daß eine Einzelbegnadigung beabsichtigt sei, daß an der Spitze der zu Begnadigenden der Küstriner Putschistenführer, Major Buchrucker, stehe. Diese Meldung

Kerkertore öffnen. Erst in den letzten Tagen ging die Meldung durch die Tagespresse, daß der zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilte Genosse Rudolf Greiner, der seine Strafe in Straubing verbüßen muß, seit mehr als 4-Monaten im Hospital liegt, sich ein schweres Magenleiden im Kerker geholt hat und dennoch nicht die notwendige spezialärztliche Behandlung erhält. Brutalster Strafvollzug foltert unsere bayrischen eingekerkerten Genossen. Der Schatten eines Hagemeister, der in der Marterhöhle Nieder-



Die Genossen Erich Wunderssee, Karl Schilsky, Max Richter treffen aus Cottbus, Genosse Josef Gutsche aus dem Zuchthaus Sonnenberg auf dem Görlitzer Bahnhof in Berlin ein und werden von der Arbeiterschaft mit Begeisterung empfangen.

kennzeichnet sehr deutlich, welches Geistes Kind die beabsichtigte Amnestie sein wird. Die Fememordbanditen, die trotz aller verzeihender Milde der deutschen Klassenrichter dennoch den Maschen der deutschen Justiz nicht zu ent-schlüpfen vermochten, sollen durch die zu erlassende Amnestie in Freiheit gesetzt werden. Die proletarischen Klassenkämpfer jedoch, sollen weiter hinter Kerkermauern gehalten werden, wenn nicht allerorts der stärkste Massendruck die Freilassung unserer proletarischen Klassenkämpfer erzwingt.

Nach der Reichsverfassung üben das Begnadigungsrecht die einzelnen Länderregierungen aus. Alle Reichsamnestien, die bisher erlassen wurden, wurden vom Freistaat Bayern nicht durchgeführt. Noch immer schmachten in den bayrischen Kerkern nun schon seit 8 Jahren die Räterepublikaner. Es gilt, alle Kraft daran zu setzen, damit endlich auch unseren bayrischen Genossen sich die

schönenfeld, wie das jüngst erschienene Buch Ernst Tollers, „Justiz-Erlebnisse“, darlegt, zu Tode gequält wurde, steigt auf! Der Strafvollzug in den Zwingburgen der deutschen Republik soll die proletarischen Gefangenen mürbe machen. Wenn es dennoch nicht gelingt, ihren aufrechten Kämpferwillen zu brechen, dann läßt man sie durch „Mörder-Strafvollzug“ lieber zerbrechen. Der Kampf um die Freilassung unserer politischen Gefangenen ist im buchstäblichen Sinne des Wortes ein Kampf um die leibliche Rettung der gefangenen proletarischen Klassengenossen.

In diesem Kampf darf es für jeden klassenbewußten Proletarier kein Abseitsstehen geben. Keine Werkstatt, keine Fabrik, kein Kontor, keine Gewerkschaftsversammlung, keine Versammlung in den Sport- und Kulturorganisationen, keine Genossenschaftsversammlung darf es geben, in der nicht die Forderung nach der Freilassung unserer politischen Gefangenen erhoben wird.

Wenn das Ziel, die Befreiung unserer Genossen, erreicht werden soll, dann muß es uns in den nächsten Wochen gelingen, Hunderttausende, Millionenmassen für unsere Forderung nach der Amnestie zu gewinnen. Nur diesem Millionenwillen der Werktätigen in Stadt und Land, die machtvoll die Herausgabe der gefangenen Klassenkämpfer unablässig fordern, wird es gelingen, zu erreichen, daß sich die Kerkertore den proletarischen Gefangenen öffnen.

Zu diesem Kampf gilt es, die Massen zu sammeln.  
Zu diesem Kampf: Rote Helfer vor die Front!

# DAS UNGARN DES WEISSEN TERRORS!

Die Magnaten und Geldaristokraten liebten ihr Vaterland so heiß, daß sie die Rumänen herbeiriefen, die kommunistische Pest auszubrennen. Was schadet's, daß der rumänische Bandit das Land ausplündert, das geliebte Vaterland demütigt? **Wenn bloß das herrschende Proletariat wieder niedergeworfen wird!** Die besiegten Proletarier werden schon wieder erarbeiten, was der vaterlandrettende Feind geraubt hat!

Er hat's geschafft: Béla Kun und seine Getreuen sind abgereist. Die sozialdemokratische Regierung aber ver-



**Horthy**

heißt: Sei ruhig und vertraut: Nichts, was von den Maßnahmen der Räteregierung sozialen und kulturellen Fortschritt bedeutet, soll zurückgenommen werden! — Dieser Satz allein genügt bereits, diese Regierung nach sechs Tagen zu stürzen!

Und die bürgerliche Herrschaft etablierte sich rasch. Der Oberleutnant Zay stammte aus aristokratischer Offiziersfamilie. Als die Räteregierung die Macht übernahm, versah er nach wie vor seinen Dienst. Er politisierte nicht. Am 4. August wurde er dann gesucht, gefaßt, gefangen: „Du warst doch Kommunist, du Schuft!“ Er antwortete: „Ich war Offizier Zeit meines Lebens und versah meinen Dienst. Wenn ich dafür ein Schuft bin, habe ich nichts mehr hier zu suchen!“ Sprach's und schoß sich aus der Dienstpistole eine Kugel in den Schädel. Dies war das System der Restauration. — — —

Der Zug schlängelt sich langsam über das Geleis: Plötzlich Schüsse; der Zug hält. Die Reisenden werden von wilden Gesellen gemustert. Wer einigermaßen jüdisch aussieht, wird herabgezogen, ob er nun Jude ist oder nicht. Das antisemitische Losungswort genügt. Die Wahrheit braucht nicht gesucht zu werden. Sie werden nach dem nahen Wald von Orgovany geschleppt. **Selbst müssen sie sich ihr Grab graben und werden dann in langsamen Qualen zu Tode gemartert.** Das ganze Land schüttelt sich in einem hysterischen Schrecken, wenn man das Wort Orgovany hört. Nicht gegen die Kommunisten wenden sich die Banditen. Jetzt nennt man es schon: gegen die Juden. Die Kommunisten sind bereits besiegt. Man braucht ein neues Losungswort. Deshalb „Juden“. Wenn es nur einen Titel abgibt, unter dem gemordet, geplündert, geraubt werden kann, so daß die Gerichte und das Staatsoberhaupt notwendigenfalls für die Augen der heuchlerischen Umwelt „vaterländische, patriotische Empörung“ als Rechtstitel für

Straffreiheit vorschützen können. Und so werden **die sozialdemokratischen Redakteure Somogyi und Bacso an die Donau geschleppt, erschossen und erstochen und in das Wasser geworfen.** Und so beginnen die Tage der grauenvollen Donau, die jeden Tag neue Leichen ans Ufer spült. Schon sind die Kommunistenprozesse längst vorbei. Die Standgerichte verrichten nicht mehr ihre niederträchtige Henkerarbeit, welche so vielen Braven den Tod brachte. Deshalb muß man halblegale Mittel schaffen: die „patriotische Empörung“ gegen Kommunisten, ihren Helfern, den Juden und überhaupt gegen jeden, der den Mordgesellen in den Weg gerät. Der Kaufmann **Kanitz** wird mit durchschossener Brust im Stadtwäldchen aufgefunden. Der Millionäre **Freund** vor den Augen seiner Frau erhängt, weil Horthy keine Gnade für den Juden kennt, selbst wenn er Millionär ist. Kein Gefühl für den Mitmenschen, keine Rücksicht auch auf den Klassengenossen! Wildes Morden, wilder Terror, Strolche stellen sich einigen Offizieren zur Verfügung. Sie besetzen das Hotel „Britannia“, legen Offiziersuniformen an und rauben, morden, stehlen und plündern die Stadt und in Raubzügen die Provinz. **Der Ausdruck „Britannier“ ist für die Bevölkerung der Inbegriff des niedrigsten Raubgesindelums in Ungarn.** Und wenn einer der Raubmörder als Zeuge vor Gericht, vor dem aus Militärs bestehenden Kriegsgericht steht, so verabschiedet ihn der Richter in voller Öffentlichkeit mit den vertrauten Worten: „Grüß Gott, Michel!“ (Der berühmte Ausspruch eines Militärrichters zu Michel Francia-Kiss.)

Die heilige Feme arbeitet mit Wollust. Die Mörderführer werden zu Nationalhelden aufgebaut, Gelder aber werden nicht nur geraubt, sie werden auch gestiftet von Banken, von großen Unternehmungen, von Geld- und Blutsmagnaten, ohne Glaubensunterschied, also auch von Juden! Weshalb alles dies? Noch bevor die Proletarierdiktatur ausgerufen wurde, wurde mit ihr gedroht. Die bürgerlichen Blätter schilderten den geplanten Umsturz: „Zunächst wollen die Bolschewisten drei Tage lang rauben, morden und plündern, um die Bevölkerung einzuschüchtern und jede Widerstandslust für lang' Zeit in Todesangst zu ersticken, damit sie sich inzwischen einrichten können!“ Und dieses Rezept befolgte jetzt der weiße Terror!

Aber „befolgte“ ist nicht richtig gesagt. Noch heute tut er es! Die drei Tage, die angeblich von den Bolschewiken geplant waren, hat der weiße Terror längst hinter sich. Warum setzt er sein schändliches Werk noch immer fort?

Das Hotel „Britannia“ ist längst wieder ein friedlicher Ort für den Fremdenverkehr geworden. Der Zug kann ruhig an Orgovany vorbeifahren. Auch im Stadtwäldchenteich findet man allmorgentlich keine Leichen mehr, noch werden solche von der Donau so zahlreich und mit Steinklößen beschwert wieder ausgeworfen, wie damals. Auch das dauerte nicht drei Tage, sondern drei Jahre und noch länger. Heute ist es scheinbar vorbei. Warum? Das Henkerregime hat sich einigermaßen konsolidiert! Aber drei Tage der

Schreckensherrschaft waren zu wenig. Jahre bedurfte es! Und auch heute dauert's weiter. Nur in anderen Formen: **Alle drei Monate werden Kommunistenverschwörungen entdeckt.** Hunderte eingekerkert. **Die kommunistische Bewegung wird nicht legalisiert, weil man sonst diesen Titel für Verfolgungen verlöre!** Ein Prozeß folgt dem andern. **Rakosi, Vagi, Szanto und alle die Uebrigen.** Wochenlang füllen die Zeitungen viele Spalten mit den Nachrichten über die „Schandtaten“ dieser „Vaterlandsverräter“. So gibt man dem Weitermorden einen gesetzlichen Anstrich.



**Der Dichter und revolutionäre Kämpfer Leon Paegle, der im Rigaer Zentralgefängnis durch den »humanen« Strafvollzug, der in den lettländischen Gefängnissen herrscht, zu Tode gemartert wurde; er starb am 28. Januar 1926.**

# Justitia in Bayern

Die Landeskonferenz Bayern fordert vom Zentralvorstand für die Versammlungsfreiheit der Roten Hilfe in Bayern eine Versammlungskampagne im ganzen Reiche baldigst durchzuführen. (Antrag der Landeskonferenz Bayern an den 2. Reichskongreß, von ihm dem Zentralvorstand überwiesen.)

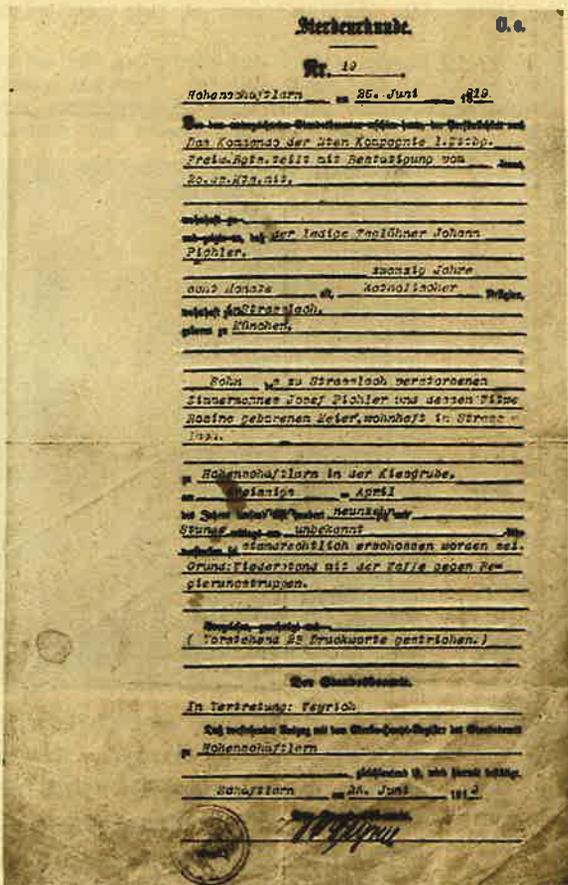
Die Terrorjustiz der bayrischen Polizei und Gerichte gegen die revolutionäre Arbeiterschaft ist bekannt. In Bayern genügt allein die Funktionäreigenschaft in der KPD, um den Funktionär auf Monate in die bayrischen Kerker zu setzen. Während das Reichsgericht die Funktionäreigenschaft nur in Verbindung mit irgendeiner strafbaren Handlung (sei es Vorbereitung zum Hochverrat, die bereits in der Werbung für die KPD erblickt wird) bestraft, genügt in Bayern allein schon die **Mitgliedschaft in der KPD an sich**, um nach Ansicht bayrischer Gerichte strafällig zu werden. Zahlreich sind die Beweise für diese Tatsache. In diesem Zusammenhang sei nur an den Fall des Genossen Schindler-Straubing erinnert, der als Stadtverordneter an einer Bezirkskonferenz teilnahm und den in dieser Eigenschaft die Funktionäreigenschaft in der Kommunistischen Partei nachgewiesen wurde. Die Bekleidung eines Stadtverordnetenmandats, eines bürgerlichen Ehrenamtes also, ist im bayrischen Kraftzentrum

Deutschlands strafbar, denn Schindler erhielt mehrere Monate Gefängnis.

Jetzt bemühen sich nun die bayrischen Behörden und die bayrischen Gerichte, diese Spruchpraxis auch auf die Rote Hilfe anzuwenden. Die Richtung, in der man vorzustoßen gedenkt, ist jetzt völlig klar. Dies zeigt folgendes Beispiel:



Neun Mitglieder der Roten Garde wurden am 30. April 1919 in der Kiesgrube in Strasslach bei München erschossen. (Originalaufnahme)



Das Bezirksamt Deggendorf erließ am 27. 6. 27 in Beantwortung eines Antrages auf Einberufung einer Versammlung zur Gründung einer Roten Hilfe-Gruppe eine Verfügung, in der ganz einfach diese Gründungsversammlung verboten wurde. Bei den Gründen zu diesem Verbot ist man absolut nicht wählerisch.

In der angesetzten Versammlung zur Gründung einer Ortsgruppe in Plattling sollten als Redner die Genossen Freiberger-München oder Fischer-München auftreten. In der Begründung wird ganz einfach „festgestellt“, daß Parteifunktionäre, d. h. Funktionäre der Kommunistischen Partei, in der Versammlung sprechen sollten; trotzdem auch die bayrischen Polizisten wissen sollten, daß Genosse Freiberger aus der SPD ausgeschlossen wurde und nicht Mitglied der KPD ist, sondern Mitglied der Roten Hilfe. Ohne auch nur den Schimmer eines Beweises zu bringen, wagt es das Bezirksamt in Deggendorf, festzustellen — woher diese Feststellung stammt, ist ebenfalls schleierhaft — daß

„die Rote Hilfe nicht etwa lediglich eine Vereinigung zur Ausübung proletarischer Solidarität ist und zur Unterstützung der kommunistischen Gefangenen und ihrer Angehörigen, sondern einer der unmittelbaren Unterstützung der hochverräterischen Ziele der KPD, dienenden Hilfsorganisation, deren strafbare Betätigung insbesondere in der Unterbringung der von den Strafvollzugsbehörden gesuchten politischen Flüchtlinge besteht und deren Unterstützungstätigkeit lediglich den Zweck hat, der KPD ihre revolutionären Kämpfer zu erhalten“.

Diese Feststellung wagt eine bayrische Behörde zu treffen, trotzdem in dem Evers-Prozeß vor dem Reichsgericht in Leipzig eindringlich und klar nachgewiesen wurde, daß die Rote Hilfe mit der Unterstützung von Flüchtlingen nichts zu tun hat, und in der Entfaltung ihrer Tätigkeit keine strafbare Handlung zu erblicken ist; trotzdem selbst der Vorsitzende des Prozeßverfahrens gegen Evers und Genossen, der Reichsgerichtsrat Lorenz, diese Feststellung ausdrücklich traf, trotzdem in dem Verfahren gegen Max Dörr in dem bekannten Betrugsprozeß der Staatsanwalt Lesser vom Berliner Amtsgericht die fürsorgliche Tätigkeit der Roten Hilfe ganz besonders unterstrichen hat und die „strafbaren Handlungen“ als Denunziationen zurückwies, trotzdem kommen jetzt bayrische Behörden mit den ollen Kamellen, mit den alten Ladenhütern, um ihre völlig gesetzwidrigen Verbote einigermaßen zu begründen. Die Rote Hilfe soll „ein illegales Gebilde der KPD sein, das den Strafgesetzen zuwider läuft“.

Diese Darlegung in der Verbotsbegründung könnte, wenn sie nicht in einem amtlichen Dokument ausgesprochen werden würde, nicht anders als eine Denunziation bezeichnet werden. Mit Denunziantenmanieren sucht man das soziale Hilfswerk der Roten Hilfe in der Entfaltung ihrer Tätigkeit zu hemmen.

Die Roten Helfer in Bayern werden auch durch diese Verbotsbegründungen sich nicht abhalten lassen, mit aller Kraft an der Stärkung der Roten Hilfeorganisation auch in Bayern weiterzuarbeiten.



## Das faszistische Gewerkschaftsgesetz

Benito Mussolini, Ex-Chefredakteur des „Avanti“ und gegenwärtiger Handlanger der italienischen Bourgeoisie, hat am 26. Januar 1923 an die Schriftsetzer des Kriegsministeriums eine Ansprache gehalten, in welcher er u. a. folgende Worte ausgesprochen hat: „... ich rühme mich, ein Arbeiterkind zu sein, ich rühme mich, mit meinen eigenen Händen gearbeitet zu haben; ich habe die drückende Stellung der Menschen, die arbeiten, mit empfunden. Als ich noch arbeitete, war der Arbeitstag 12 Stunden; heute ist er nur noch 8 Stunden. Diese eure Errungenschaft ist unantastbar, wenn jemand euch etwas Gegenteiliges sagt, so nennt ihn einen bewußten Lügner... Die Regierung will keine arbeiterfeindliche Politik betreiben... Es ist logisch, ist gerecht und gesetzlich, daß die Arbeiterkategorien sich verteidigen, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern, und zwar nicht nur materiell, sondern auch moralisch...“ Soweit der gegenwärtige Diktator über das italienische Proletariat.

Sicher, diese Worte haben sich damals ganz schön angehört, waren sie doch bestimmt, in den Arbeitern die Illusion zu erwecken, daß der Faschismus sich der Arbeiter annehmen werde. Aber der Faschismus hat ein ganz besonderes Wort, das ihm gestattet, je nachdem, sich seiner gegebenen Zusicherungen zu entschlagen. Und dieses Wort lautet: „Was gestern war, ist vorbel; heute ist ein anderer Tag!“

Diese Doppelzüngigkeit ist das bleibende am Faschismus.

Es wundert uns deshalb auch in keiner Weise, wenn die feierliche Zusicherung Mussolinis, daß der Achtstundentag eine unantastbare Errungenschaft der Arbeiter sei, vom Faschismus nicht geachtet wurde. Es liegt vielmehr in der zwangsläufigen Entwicklung des Faschismus, daß er auch den letzten Rest der Errungenschaften der Arbeiterklasse vernichtet, vernichtet in einer Weise, die der heutigen Zeit direkt in das Gesicht schlägt.

Die faszistische Presse hat am 21. April, dem sogenannten Geburtstage der Stadt Rom, ein Gesetz veröffentlicht, das mit dem Titel „Arbeitscharta (Arbeitsgesetz)“ überschrieben ist, und das in seiner Art ungeheuerlich ist. Nach den Erklärungen des Faschismus will er jeden Klassenkampf aufheben. Das am 21. April veröffentlichte Dokument hebt wohl jeglichen Klassenkampf von seiten der Arbeiterschaft auf, verdoppelt und verdreifacht ihn jedoch zu Gunsten der Arbeitgeber, zu Gunsten der besitzenden Klasse.

Das Gesetz sieht vor, daß nur die „vom Staate anerkannten Organisationen das Recht haben, die Interessen der betreffenden Berufsgruppe zu wahren“. Nur die faszistischen „Gewerkschaften“ haben demnach das „Recht“, für die ihnen unterstellten Arbeiter Forderungen zu stellen. Die einzelnen Mitglieder haben überhaupt nichts mehr zu sagen. Die Leitung der faszistischen Organisation denkt an alles, vor allem aber daran, daß es in die-

sem Arbeitsgesetz heißt: „im kollektiven Arbeitsvertrag findet die Solidarität zwischen den einzelnen Teilen der Produktion ihren konkreten Ausdruck durch die Versöhnung der entgegengesetzten Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und deren Unterordnung unter die höhern Interessen der nationalen Produktion“ oder folgende Stelle: Die beruflichen Vereinigungen der Arbeitgeber haben vor allem die Pflicht, die Erhöhung und Verbesserung der Produktion anzustreben und die Herstellungskosten zu senken. Ein weiterer Artikel dieses Schandgesetzes lautet: „Die Folgen der Produktionskrisen und der Geldbewegung müssen von allen, an der Produktion Beteiligten, zu gleichen Teilen getragen werden.“

In dieser Art geht das Gesetz weiter. Jeder Artikel ist eine neue Fessel für die Arbeiterschaft, ein verstärktes Hindernis gegen den Kampf um eine, auch die geringste, Besserstellung der italienischen Arbeiter. Mit noch nie geschautem Zynismus hat hier eine sog. Regierung ein Gesetz geschaffen, das, als einzig in seiner Art, die Arbeiterschaft des betreffenden Landes zu vollständigen Sklaven herabdrückt.

Vergessen wir aber eines nicht: **Druck erzeugt Gegendruck!** Die Arbeiterschaft Italiens muß heute eine grausame, blutige Schule durchmachen. Sie wird die Lehre ziehen.

An den Arbeitern aller anderen Länder aber liegt es, sich die Lehren, die die italienischen Klassengenossen jetzt teuer bezahlen müssen, zunutze zu machen.



# Wien

Arbeiter, das Opfer Schöber'scher



2

**Bild 1: Gruppe der Wiener Kinder des 1. Transportes vor der Abreise von Wien.**



**Bild 6: Der brennende Justizpalast. Die Akten sind bereits verbrannt worden.**



**Bild 9: Die Kaffeetafel im Treptower Gartenlokal. Die Wiener Kinder werden bewirtet.**

**Bild 7: Die Wiener Kinder treffen im Gartenlokal in Treptow 'ein.**

**Bild 8: Die Wiener Kinder werden per Auto vom Anhalter Bahnhof quer durch die Stadt, von den Arbeitern lebhaft begrüßt, nach Treptow gefahren.**



8

Bild 2:  
 Polizeiwache  
 Montagegebäude — ein  
 der Polizeibrutalitäten.



Bild 3:  
 Der Justizpalast brennt.



3



Bild 4:  
 Ein Maschinengewehr  
 der österreichischen Armee  
 in Stellung  
 vor dem Parlamentsgebäude.



7



Bild 5: „Klassenvertreter“, Sozialdemokratische Führer bei der Beerdigung der er-  
 schlagenen Arbeiter. 1. Dr. Ellenbogen, 2. Dr. Otto Bauer, 3. Friedrich Adler, 4. Stadtrat  
 Weber, 5. Dr. Karl Renner. — Bei der Beerdigung der gefallenen Polizeimannschaften  
 6. Dr. Seipel, 7. Bundespräsident Hainisch, 8. Wiener Polizeipräsident Schober.



Worpswede, rechts Eigersburg, die beiden  
 Kinderheime, die die Wiener Kinder zur  
 Erholung aufnehmen werden.



# DER STUTTGARTER KOMMUNISTEN-PROZESS!

Von Rechtsanwalt G. Obuch.

Am 25. Juli, gegen Mitternacht, schloß der Senatspräsident Niedner die Urteilsverkündung in dem Hochverratsprozeß gegen 13 Angeklagte, zu dessen Verhandlung das Reichsgericht nach Stuttgart übersiedelt war. Das Urteil lautete auf 4½ Jahre Zuchthaus und 2½ Jahre Gefängnis, sowie auf mehrere tausend Mark Geldstrafe, obwohl gegen fünf Angeklagte das Verfahren auf Grund der Amnestie eingestellt werden mußte. Es wurden verurteilt: **Baikhardt** zu 8 Jahren Zuchthaus; **Braune** zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, **Stegmeier** zu 6 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, **Göckeler** zu 13 Jahren Zuchthaus, **Klöpfer** zu 5 Jahren Zuchthaus, **Groß** zu 6 Jahren Zuchthaus, **Staub** zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, **Daniel** zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis. Gegen die Angeklagten Lämmle, Ruoff, Frey, Heppler und Kuhnle wurde das Verfahren eingestellt.

Geschichte und Verlauf dieses Prozesses liefern den Beweis, daß tatsächlich besondere Zwecke mit der Führung dieser großen Strafsache verfolgt wurden. Nicht nur die Angeklagten sollten verurteilt, sondern die Kommunistische Partei sollte getroffen, der Nachweis sollte erbracht werden, daß sie nicht nur ihr hochverräterisches Ziel verfolgt habe, sondern hierbei zu Mitteln gegriffen hätte, die als Mord und Attentate allgemeinen Abscheu hervorrufen.

Das Vorhaben ist mißglückt. Bezeichnend dafür ist die Äußerung des Anklägers, des Reichsanwaltes Neumann, die Reichsanwaltschaft müsse den Abbruch der Verhandlungen ins Auge fassen **wegen der Atmosphäre, die durch die Angriffe der Verteidigung auf das Gericht und die ihm von den Angeklagten zugefügten Beschimpfungen hervorgerufen sei!** Unzählige Resolutionen der Belegschaften württembergischer Betriebe und Arbeitervereine, die den Angeklagten ihre Sympathie bezeugten und Protest gegen die Terrorjustiz erhoben, begleiteten die Verhandlungen in ihren verschiedenen Stadien. Mit einem Hoch der Verurteilten, in das zahlreiche Zuhörer einstimmten, endete die letzte Sitzung.

Ursprünglich war ein Verfahren anhängig gewesen gegen die sogenannte M-Leitung Württembergs, d. h. gegen Funktionäre, die im Herbst 1923 eine militärische Abwehr der Arbeiterschaft gegen die Diktatur von Rechts vorbereiteten. Die Reichsanwaltschaft konnte aber eines großen Teiles dieser Funktionäre nicht habhaft werden. Außerdem waren die zwei Vorgänge, die sich auf den Sprengstoffanschlag gegen die „Süddeutsche Arbeiterzeitung“ in Stuttgart und auf die Erschießung des Kriminalbeamten Tschiersch bezogen, in besonderen, getrennten Verfahren verfolgt worden. Im Frühjahr 1926, also nach mehr als 2 Jahren, ordnete man plötzlich die **Verbindung aller drei Sachen an.** Hinzugefügt wurde außerdem noch das Verfahren gegen den damaligen Leiter der Roten Hilfe Württembergs, Daniel, auf dessen Absonderlichkeit weiter unten Bezug genommen werden wird.

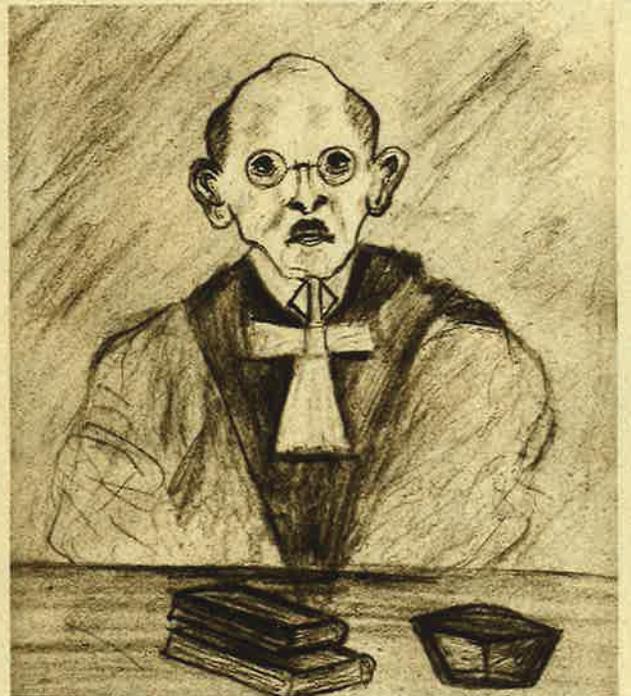
Nunmehr, als die Verbindung des Verfahrens beschlossen war, die wirklichen Täter jedoch nicht ergriffen werden konnten, schritt man zur Verhaftung aller erreichbaren Teilnehmer und erhob eine Anklage gegen sie **wegen versuchten Mordes**, gegen drei sogar als **Mittäter am vollendeten Mord**. Während der Hauptverhandlung noch ließ die Reichsanwaltschaft durch die Polizei Papiere herbeischaffen, die nach ihrem Inhalt die Anweisung beweisen sollten, **daß die Sitzungsteilnehmer als Kommunisten in jeder Situation bereit seien, die Tötung von Beamten mit Ueberlegung vorzunehmen.** Eine derartige Konstruktion mußte zusammenbrechen. Reichsanwalt Neumann gab die Mordanklage schließlich selbst preis. Er verlangte nunmehr Verurteilung wegen erschwerten Totschlages, und zwar nur für die Sitzungsteilnehmer, bei denen Anhaltspunkte dafür vorhanden waren, vor Abgabe des Schusses durch den Teilnehmer Metsch davon lediglich gewußt zu haben. Tatsächlich ist der Genosse Baikhardt nur auf Grund dieser Konstruktion verurteilt worden. Bei dem Angeklagten Göckeler ist auf Grund nachträglicher Gerüchte angenommen worden, daß er vorher auf den Beamten mit einer zweiten Waffe angelegt, diese aber versagt habe. Eine reine Phantasiekonstruktion.

Bei dem zweiten Vorgang, dem Sprengstoffanschlag auf die „Süddeutsche Arbeiterzeitung“ war die Niederlage der Reichsanwaltschaft noch katastrophaler. Denn die Verhandlung brachte unerwartete Enthüllungen über den wirklichen Ursprung des Attentates.

**Urheber des Anschlages war der berüchtigte Polizeispitzel König.**

Der Spitzel König ist in vielen Strafsachen als Zeuge aufgetreten. Er hat sein ganzes Wissen der Polizei mitgeteilt, auch das von ihm selbst angelegte Waffenlager und alle seine Angaben sind sorgfältig verwertet worden. Jetzt mußte plötzlich König die neue Tatsache zugeben, daß er zur Zeit des Anschlages auf die „Süddeutsche Arbeiter-Zeitung“ im Besitz

von Bomben gewesen ist und weiterhin, daß er selbst einmal eine Bombe dem Angeklagten Kuhnle zur Verwendung angeboten habe. Einen gleichartigen Vorgang bezeugte der Arbeiter Steinle. König erklärte, mit der von dem Angeklagten Groß bezeichneten Leitung durch Kuriere in Verbindung gestanden zu haben. Die Namen konnte er nicht angeben. Entscheidend war aber sein Eingeständnis, daß er für den Tag und die Stunde des Anschlages den vorhandenen Absperrungsbefehl erhalten und weitergeleitet habe. Dieser Befehl, so gab König an, habe sich allerdings nicht auf das Zeitungsgebäude in der Gaisstraße, sondern auf sein Waffenlager in der Ilgenstraße bezogen. (Die Ilgenstraße liegt nur zwei Minuten von der Zeitung als schräg gegenüberliegende Querstraße entfernt!) Die Explosion will er gehört haben, weil er mit dem Verurteilten Klöpfer zusammen gewesen sei, jedoch in einer weiter entfernt liegenden Straße.



Reichsanwalt Neumann, der Anklagevertreter im Stuttgarter Prozeß, während der Verhandlung von einem Angeklagten gezeichnet.

Alle diese bisher verschwiegenen Tatsachen zwangen das Reichsgericht in der Urteilsverkündung zu der vielsagenden Erklärung: „**Es könne dahingestellt bleiben, welche Rolle der Spitzel König bei dem Attentat gespielt hat.**“

Angeschlossen an die geschilderten Verfahren war ein solches gegen den Angeklagten Daniel, dem Leiter der Roten Hilfe Württembergs, Daniel war bereits lange vorher verfolgt worden. Endlich im Jahre 1925 wurde sein **Verfahren auf Grund der Amnestie eingestellt.** Plötzlich nach Zusammenlegung der anderen Verfahren wurde er verhaftet und zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt, obwohl neue Beweisstücke, die irgend ein anderes Bild von seiner Tätigkeit gegeben hätten, nicht vorhanden waren. Zu dieser Verurteilung erklärte Niedner (im Gegensatz zu der bereits ergangenen Reichsgerichtsentscheidung über die Tätigkeit der Roten Hilfe in der Strafsache Evers), es erscheine zweifelhaft, ob die Gründung der Roten Hilfe als neutrale Mitgliederorganisation nicht bloß ein Scheinmanöver der Kommunistischen Partei sei. Herr Niedner braucht nicht zu verstehen, daß es wichtigste Lebensfrage der Roten Hilfe ist, neutrale Organisation zu sein, um weiteste Kreise für ihr Hilfswerk zu gewinnen. Bezeichnend ist aber, daß Niedner in diesem Falle, wo Feststellungen über den gegenwärtigen Charakter der Roten Hilfe überhaupt nicht in Frage kamen, eine solche Nebenbemerkung nicht unterdrücken konnte. Sie zeigt das Ziel, auf das die Absichten und Wünsche dieser Justiz gerichtet sind. In seiner Urteilsverkündung ging Niedner aber noch viel weiter. Er griff über die Zentrale der Kommunistischen Partei hinaus auch die Kommunistische Internationale und darüber hinaus die Sowjetregierung an. **Er dokumentierte damit politisch, daß die deutsche Justiz auf dem Sprunge liegt, sich einzureihen als Kriegsjustiz in das System der kapitalistischen Staaten zur Bekämpfung Sowjetrußlands.**

# Schlaglichter auf das Wüten deutscher Klassenjustiz!

Im Monat Juli sind in Leipzig vor dem 4. Strafsenat wieder einige Verurteilungen wegen „Zersetzung“ ergangen. Das Reichsgericht scheint seinen scharfen Standpunkt, nach dem es in Zersetzungsfällen „ehrlose Gesinnung“ annahm, um auf Zuchthaus erkennen zu können, doch wieder aufheben zu wollen. Denn im Falle Esser ist auf 1½ Jahre Festung und im Falle Enderlein auf 1 Jahr 2 Monate Festung erkannt worden. Es muß nun in denjenigen Fällen, in denen auf Zuchthaus erkannt wurde, durch Gesuche an das Reichsjustizministerium eine Umwandlung in Festungsstrafe versucht werden. An dieser Stelle interessiert es, daß das Gericht in der Verhandlung gegen Enderlein ausdrücklich anerkannt hat, daß auch die Kommunistische Partei das Recht habe, unter den Polizeibeamten politisch und gewerkschaftlich zu werben, jedoch dürfe nicht für gewaltsamen Umsturz geworben werden. Das entspricht ganz dem, was der preußische Innenminister am 28. Januar d. Js. schon im Preußischen Landtag im Hauptausschuß ausführte: „Er könne den Kommunisten nicht verbieten, daß Abgesandte der Kommunistischen Partei in eine Versammlung der Schutzpolizisten gingen und dort redeten. Das allgemeine Wahlrecht, daß der Schutzpolizei im Gegensatz zur Reichswehr zustehe, schließe sogar eine politische Ueberzeugung und eine Beschäftigung mit politischen Dingen in sich.“ Das sind alles ganz gute Worte. Fast scheint es, als hätten wir in Deutschland eine Demokratie und das Recht der freien Meinungsäußerung, wie es in der Verfassung versprochen wurde.

In der Praxis sieht es aber so aus, daß jeder Arbeiter, der harmlose Flugblätter oder sachlich gehaltene Aufklärungsschriften an die Polizei oder Reichswehr verteilt, auf 1 bis 2 Jahre eingesperrt wird.

Die der Leipziger Justiz nacheifernde bayrische Justiz hat im Monat Juli einige ihrer Opfer, die die Staatsanwälte ihnen als „Funktionäre“ zuführen wollten, laufen lassen müssen. Der Beweis für die Funktionäreigenschaft erschien dem Amtsgericht Hof nicht für ausreichend; man konnte nur feststellen, daß die Angeklagten einfache Mitglieder der KPD waren. In dem einen Falle bestand das Delikt, das die Staatsanwaltschaft zur Anklageerhebung bestimmte, darin, daß der Angeklagte einen Saal für eine gesellige Mitgliederversammlung der KPD in Martinlamitz gemietet haben sollte (die Versammlung ist von dem Bezirksamt verboten worden), daß er als Delegierter am Kongreß der Werkfätigen teilnahm und zu Weihnachten 26 Mark für die Kinderheime der Roten Hilfe gesammelt hat. In einem anderen Falle wollte die Staatsanwaltschaft die strafbare Funktionäreigenschaft, die den bayrischen Behörden soviel Sorgen macht, darin erblicken, daß die Angeklagten bei einem Umzug der kommunistischen Jugend je einmal eine rote Fahne

mit dem Sowjetstern getragen, der eine von ihnen auch einmal „kommunistische Zeitschriften“, wie die „A. I. Z.“, angeblich aus Not, verkauft hatte! Dieses Mal gingen die Anklagen sogar den bayrischen Richtern zu weit!!

Fünf Freisprüche wegen so und ähnlich begründeter Anklagen sind erfolgt. Man braucht wohl nicht besonders zu erwähnen, daß die Staatsanwaltschaft selbstverständlich Berufung eingelegt hat . . .



Die Ortsgruppe 5 in Berlin, stellte zur Antikriegshundgebung am 5. August diesen Wagen, er wurde in der Landsberger Straße von der Polizei beschlagnahmt. Zörgiebels Polizei in Diensten der Fuller und Konsorten. Sozialdemokratische Arbeiter, merkt Euch das!

## Emigration!

Die RHD. hat seit dem 2. Reichskongreß eine besondere Stelle zur Betreuung ausländischer politischer Flüchtlinge. Aufgabe dieser Stelle ist es, den in Deutschland weilenden Genossen, die aus politischen Gründen von ihren Heimatsbehörden verfolgt werden, im Rahmen der gegebenen Verfassungsbestimmungen und Gesetze die polizeiliche Aufenthaltserlaubnis zu beschaffen, d. h., diese politischen Flüchtlinge vor der Ausweisung und Auslieferung zu schützen, sowie ihnen wirtschaftliche Existenzmöglichkeiten zu verschaffen. Zum weiteren Aufgabengebiet dieser Stelle gehört auch, für die gesetzliche Regelung des Asylrechts einzutreten und die erforderlichen Vorarbeiten hierfür zu leisten. Wie schon hervorgehoben, lassen es die deutschen Gesetze zu, sich dieser ausländischen Emigranten anzunehmen; sie genießen sogar schon insofern einen gewissen gesetzlichen Schutz, als in der Regel ihre Auslieferung wegen politischer Delikte auf Grund der zwischen den einzelnen Staaten abgeschlossenen Auslieferungsverträge nicht zulässig ist. Dieser Schutz ist jedoch im wesentlichen nur ein theoretischer. Denn der Emigrant ist stets in Gefahr, „als lästiger Ausländer“ ausgewiesen zu werden und muß so ein ununterbrochenes Wanderleben von einem Staat in den anderen führen. Andererseits besteht die Gefahr, daß das Ausland die Auslieferung verlangt ohne Angabe, daß es sich um ein politisches Delikt handelt. So wurde z. B. von Ungarn die Auslieferung eines Emigranten, der wegen Teilnahme an der Räte-regierung bestraft werden sollte, wegen Diebstahls verlangt. Er sollte bei der Flucht eine dem Staat gehörende Aktentasche mitgenommen haben. Gegen die ersterwähnte Gefahr schützt den Emigranten die Erwirkung der Aufenthaltserlaubnis. Gegen die zweite Gefahr kann die Emigrantenstelle der R. H. den Verfolg-

ten dadurch schützen, daß sie durch Beschaffung und Vorlegung geeigneter Unterlagen und Beweise den deutschen Behörden den Nachweis erbringt, daß es sich in Wirklichkeit nicht um ein kriminelles, sondern um ein politisches Delikt handelt und daß darum das Auslieferungersuchen abgelehnt werden muß.

Schon in der kurzen Zeit ihres Bestehens hat die Emigrantenstelle (Juni und Juli 1927) eine umfangreiche Tätigkeit entwickeln können. Durch Verhandlungen und Eingaben ist es gelungen, in mehreren Fällen Aufenthaltserlaubnis zu erwirken. Insgesamt sind in den beiden Monaten über 100 Fälle bearbeitet worden, darunter konnten Fälle durch Beratungen, Erkundigungen und Briefwechsel erledigt werden. Da es sich oft um Genossen handelt, die durch die vielen Strapazen erkrankt waren, wurde ärztliche Hilfe durch den „Verein sozialistischer Aerzte“ mehrfach kostenlos gewährt. In ca. 50 Fällen sind Quartiere beschafft und die Emigranten mit Kleidung versehen worden. Die Arbeitsbeschaffung für die mit Personalausweis, Steuer- und Invalidenkarte von der Behörde versehenen Emigranten ist die schwierigste Aufgabe und sie kann nur gelöst werden, wenn die breiteste Mitgliedschaft der Roten Hilfe alle Verbindungen ausnützt und Arbeitsgelegenheiten dem Sekretariat des Zentralvorstandes meldet. Das Landesarbeitsamt verweigert meist die Arbeitserlaubnis an Ausländer, so daß in Arbeit gebrachte Emigranten das ihnen beschaffte Arbeitsverhältnis wieder aufgeben mußten. Durch weitere Verhandlungen muß erreicht werden, daß anerkannte politische Flüchtlinge aus dem Auslande eine Sonderbehandlung erfahren. Dieses Ziel zu erreichen, wäre eigentlich Aufgabe der Gewerkschaften, weil es sich zumeist um gewerkschaftlich organisierte Kollegen aus den Terrorländern handelt. W. D.

# Rote Helfer-Schulung.

Von der Quantität zur Qualität.

Von Jacob Schöber.

Die Zahl der registrierten Einzelmitglieder der Roten Hilfe ist vom 1. Januar 1925 bis zum 1. April 1927 von 44 357 auf 166 695 gestiegen. In der gleichen Zeit wuchs der Funktionärkörper von 833 auf 8783 Rote Helfer. Das bedeutet, daß sich in dieser Zeit die Zahl der Einzelmitglieder vervierfachte und die Zahl der Funktionäre um das Zehnfache vermehrte. Die Rote Hilfe Deutschlands hat also mit dem Wachsen der Organisation einen Funktionärkörper herausgearbeitet, der sich von Monat zu Monat nicht nur absolut, sondern auch relativ vermehrte.

Das umfangreiche, der Roten Hilfe gestellte Aufgabengebiet verlangt aber eine weitere Verstärkung und Verbesserung des Funktionärkörpers. Heute kommt erst im Durchschnitt auf 18 Rote Hilfe-Mitglieder ein Funktionär. Das ist ungenügend; denn die Funktionäre verteilen sich auf 2 große Gebiete: Organisationsaufbau und Hilfstätigkeit. Die Organisationsfunktionäre sind das Bindeglied zwischen den Mitglieder Massen und der Organisation, beschäftigen sich mit Beitragskassierung, Verkauf von Literatur und Werbung. Der andere Teil, die Hilfsfunktionäre, üben die Familien- und Gefangenenpflege aus, erteilen Rechtsauskunft usw. Für jede Funktion sind aber besondere Fähigkeiten notwendig, die der Einzelne bei der Aufnahme seiner Tätigkeit in der Regel nicht mitbringt, sondern sich erst erwerben muß. In sehr vielen Fällen übt ein und derselbe Funktionär beide Funktionen aus, wodurch eine Ueberlastung des betreffenden Roten Helfer eintritt, die sehr oft zu einer Uebermüdung führt, die nicht im Interesse der Organisation liegt. Der Funktionärkörper wird erst dann rein zahlenmäßig seinen Aufgaben gewachsen sein, wenn er sich so verstärkt hat, daß schon auf 10 Mitglieder ein Funktionär kommt. Aus der bisherigen Entwicklung geht hervor, daß die Organisation diesem Ziel erfolgreich zustrebt. So kam ein Funktionär:

Auf 53 Mitglieder am 1. Januar 1925
„ 36 „ „ 1. Juli 1925
„ 23 „ „ 1. Januar 1926
„ 19 „ „ 1. Juli 1926
„ 19 „ „ 1. Januar 1927
„ 18 „ „ 1. April 1927

Die dringlichste Aufgabe, vor der die RHD. steht, ist jetzt aber die **qualitative** Verbesserung der zahlreichen Funktionäre. Nur ein Teil der Funktionäre kennt die tieferen Zusammenhänge der gesellschaftlichen Kämpfe durch eigenes Studium und ist bei jeder Gelegenheit in der Lage, sein Wissen in die Wagschale der Aufklärung und des Kampfes zu werfen. Es ist kein Zufall, daß sich der zweite Reichskongreß mit verschiedenen Aufträgen aus den Bezirken beschäftigte, die Mittel für die Schulung der Funktionäre und eine Rote Hilfe-Schule forderten. Die ganze Organisation fühlt den Mangel an geschulten Referenten und Funktionären für Spezialaufgaben. Das kommende Winterhalbjahr muß von allen Bezirksvorständen benützt werden zu einer systematischen Schulungsarbeit unter den Funktionären. Da es an den nötigen Lehrkräften mangelt, kann

## Politische Gefangene werden von der Roten Hilfe zur Erholung in die Krim geschickt.

In der vorigen Nummer des „Roten Helfer“ veröffentlichten wir, daß sich der Zentralvorstand der RHD. entschlossen hatte, Genossen Wilhelm Husemann zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in die Krim zu senden. Inzwischen ist Genosse H. mit einem zweiten Transport in die Krim abgereist.

Nebenstehend veröffentlichten wir das Bild des Genossen Dietrich Wentz, der sich gegenwärtig auf Veranlassung der RHD. in einem Sanatorium aufhält.

Weiter unten veröffentlichten wir das Bild des Genossen Guido Kopp, der nach Verbüßung seiner achtjährigen Zuchthausstrafe von der RH. in Wjatka, die die Patenschaft für ihn übernommen hatte, eingeladen wurde, sich dort während eines zweimonatlichen Aufenthaltes zu erholen. Genosse Kopp ist einer der Räterepublikaner, der jetzt entlassen wurde und seine „Strafe“ bis auf den letzten Tag verbüßen mußte.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um den Genossen Kopp in der „Freiheit der Hindenburg-Republik“ wieder zu praktischer revolutionärer Arbeit zu begrüßen.



Genosse Guido Kopp

diese Aufgabe nur durch eine ernste Selbstbildung gelöst werden. Der kürzlich im Mopr-Verlag erschienene Kursusleitfaden „Bürgerlicher Staat, Klassenjustiz und Proletariat“, wird diese Arbeit erleichtern. In allen Ortsgruppen müssen seminaristische (Frage und Antwort) Funktionärkurse oder Diskussionsabende veranstaltet werden. Die Leiter dieser Kurse und Diskussionsabende können an Hand des Leitfadens die Veranstaltungen nicht nur für alle Teilnehmer interessant, sondern auch für die Rote Hilfe nutzbringend gestalten. Es ist nur immer darauf zu achten, daß sich **alle Teilnehmer an der Aussprache beteiligen und alle Fragen, Antworten und Erklärungen verfolgen** und geistig mitarbeiten. Das verlangt natürlich die Konzentrierung des ganzen Intellekts (Verstand, Erkenntnisvermögen) aller Teilnehmer. Die Bildungsabende dürfen nie länger als auf 2 Stunden ausgedehnt werden, weil durch die ungewohnte geistige Anstrengung sehr schnell eine Ermüdung eintritt, die die Aufnahme der verschiedenen Probleme erschwert und auch unmöglich macht. Unter Umständen macht sich schon nach der ersten Stunde eine Pause von 10 Minuten notwendig.

Ein weiteres wichtiges Moment für den Erfolg der Bildungsabende ist, daß alle Teilnehmer bis zum Abschluß des ganzen Zyklus, der sich auf 6—7 Abende erstreckt, beteiligen.

Im Herbst wird die Broschüre „Schafft Rote Hilfe“ in dritter verbesserter und erweiterter Auflage erscheinen. Auch diese Broschüre wird für die Funktionärabende ein weiteres wichtiges Werkzeug sein. Sie wird die besondere Methode der Rote-Hilfe-Organisation und all ihrer speziellen Funktionen behandeln.

Der zweite Reichskongreß hat dem Zentralvorstand einen Antrag überwiesen, der zur Schulung der Funktionäre eine Rote Hilfe-Schule fordert. Der Verwirklichung dieses Antrages stehen große Schwierigkeiten entgegen. Dazu kommt, daß zu deren Durchführung bedeutende Mittel notwendig sind. Der Zentralvorstand wird natürlich versuchen, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Trotzdem wird bis zur Eröffnung der Roten Hilfe-Schule noch eine längere Zeit vergehen. Die vorgeschlagenen Bildungsabende werden aber schon vorher ein geeignetes Mittel sein zur Schulung und Verbesserung des gesamten Funktionärkörpers.



Dietrich Wentz, aufgenommen im Sanatorium Djalber (Rote Fahne), in der Krim, wohin er von der RHD. geschickt wurde.

# Das Ergebnis der Kinderheimsammlung in Sachsen

Das Vorgehen gegen unsere Kinderhilfe hat der RHD. die Sympathien breiter Schichten der Bevölkerung gebracht. Der Gedanke der Solidarität mit den Kindern der gefallenen Revolutionäre ist bis weit in die Kreise des Bürgertums gedrungen. Künstler, Intellektuelle, Regierungsbeamte, gewählte Kommissionen aus einzelnen Stadt- und Gemeinde-Parlamenten, die Vorstände proletarischer und bürgerlicher Sport- und Kultur-Organisationen haben die Heime besichtigt und sich durch unwiderlegbare Tatsachen von der Notwendigkeit der Unterstützung unseres Hilfswerkes überzeugen lassen. Während die sogenannte „republikanische“ Preußenregierung öffentliche Sammlungen für die RH. verbietet, wurde dem Kuratorium durch das sächsische Wohlfahrtsministerium die Genehmigung zu einer Sammlung für die Kinderheime im Bereich des Freistaates Sachsen erteilt. Das ist eine Entscheidung, die für unsere weitere Arbeit von außerordentlicher politischer Bedeutung ist. Es ist die erste behördliche und offiziöse Anerkennung unseres Hilfswerkes seitens einer Bundesregierung. Die Auswirkungen werden nicht nur auf Sachsen beschränkt bleiben, sondern in allen Gemeinde- und Stadt-Parlamenten, im Reichstag und in den Landtagen der Länder können die Mitglieder der RHD. oder die Vertreter befreundeter Organisationen sich bei der Stellung von Unterstützungsanträgen für die Kinderheime auf die Entscheidung der sächsischen Regierung berufen.

Die Durchführung der Kampagne in den drei sächsischen Bezirke hatte verschiedene Mängel. Da von vornherein eine öffentliche Sammlung (Sammlung auf Straßen usw.) untersagt war, konnte das Kuratorium sich nur auf den Versand von Rundschreiben und Werbematerial beschränken. Dadurch waren dieser Sammlung ganz bestimmte enge Grenzen gesetzt. Die folgende Aufstellung gibt einen Ueberblick über das finanzielle Gesamtergebnis. Es gingen ein von:

103 Gemeinden	6 009.— M.
170 Einzelpersonen	803,21 M.
21 Organisationen	447 77 M.
19 Betrieben	677,80 M.
54 Ortsgruppen	2 324,73 M.
	<hr/>
	10 262,51 M.

Da noch täglich Spenden einlaufen, kann diese Aufstellung nur eine vorläufige sein. Es ist mit einem finanziellen Gesamtergebnis von 12—13 000 Mark zu rechnen. Eins zeigt die Aufstellung mit aller Deutlichkeit: Durch die finanziellen Zuwendungen von über 100 Gemeinden wurde die offiziöse Anerkennung unseres Hilfswerkes durch die sächsische Regierung noch wesentlich erhärtet.

Dieser politische Erfolg ist nicht zu erschüttern. Dem gegenüber zeigt die Aufstellung die vorhandene große Passivität



## Grüße von den politischen Gefangenen der Festung Gollnow.

1. Erich Kloppe,
2. Franz Basista,
3. Georg Schwarz,
4. August Maurischat,
5. Georg Laursen,
6. Max Härzer,
7. Paul Tamik,
8. Otto Klemm,
9. Bruno Schulz,
10. Hans Otto,
11. Harry Krabbe.

der sächsischen Bezirke in der Kampagne, die ihren deutlichen Ausdruck in den geringen finanziellen Zuwendungen durch Betriebe, Gewerkschaften und die Ortsgruppen findet. Auch die Propaganda in der breitesten Öffentlichkeit war verhältnismäßig gering. Ein Erfolg ist zweifellos die Tatsache, daß es durch Vermittlung des Arbeiter-Radioklubs in Leipzig gelang, durch Rundfunk den Wortlaut des Schreibens des Kuratoriums an alle Rundfunkhörer Sachsens bekannt zu geben. Diesem Erfolg stehen eine Reihe von Mißständen gegenüber: Nur wenig Veranstaltungen (Theaterabende usw.), keine Bearbeitung der Betriebsräte und Gewerkschaften, Passivität der Ortsgruppen in der Provinz, Beschränkung der Arbeit fast ausschließlich auf die Bezirksvororte. Das alles erklärt das ungenügende finanzielle Ergebnis.

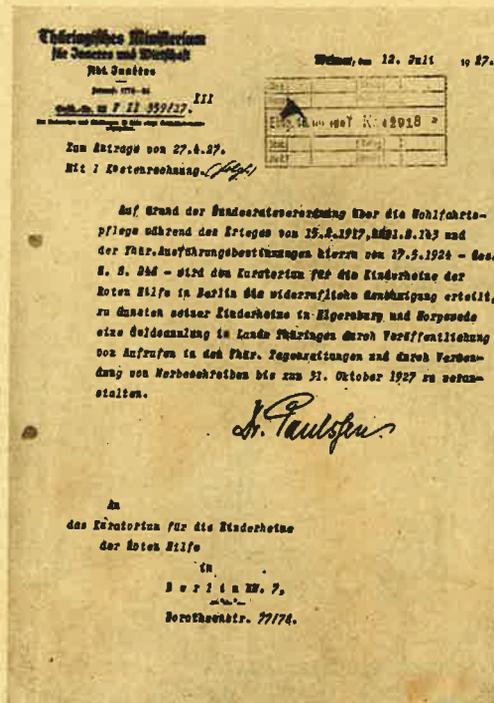
Jetzt ist entscheidend, daß alle B. V. in den verschiedenen Ländern die politische Seite der Sachsensammlung mit aller Klarheit herausarbeiten und in ihren Ländern für die Genehmigung einer Sammlung werben und wirken. Die erteilte Genehmigung für eine ähnliche Sammlung im Freistaat Thüringen durch die Thüringische Regierung ist bereits ein entsprechender Anfang dazu.

## Eine Kinderheimsammlung im Freistaat Thüringen genehmigt!

Wie nebenstehendes Originalschreiben zeigt, hat der thüringische Minister Dr. Paulssen dem Kuratorium der Kinderheime der RH. zu Gunsten ihrer Kinderheime in Elgersburg und Worpsswede eine Geldsammlung erlaubt. Genauere Informationen über die vorbereitenden Arbeiten, die von den einzelnen Ortsgruppen des Thüringer Bezirks durchzuführen sind, erhalten die RH.-Funktionäre der einzelnen Ortsgruppen durch den Bericht über die in Jena stattgefundene Konferenz vom 7. August, die wir auf Seite 15 dieser Nummer veröffentlichen.

Rote Helfer, Werkträger in Thüringen, setzt alle Kraft daran, damit diese Sammlung für die Kinderheime der RHD. zu einem günstigen Resultat geführt wird!

Trefft umgehend für alle Ortsgruppen Vorbereitungen und setzt Euch mit aller Kraft für die Durchführung der Sammlungen ein!



Das Originalschreiben, das die Genehmigung zur Sammlung in Thüringen enthält.



Die Kleinsten der Kinder der politischen Gefangenen erhalten gerade ihr Bwarenpaket

## Laubenkolonisten beweisen Solidarität!

Am Sonntag, den 7. August veranstaltete die Kolonie „Erholungsstätte Nordwacht“, Reinickendorf-Ost, Teichstraße, ein Volksfest. Hierzu hatten die Kleingärtner 33 Kinder politischer Gefangener durch die Rote Hilfe Berlin-Brandenburg eingeladen, die an den Freuden und Belustigungen teilnahmen, von den Kolonisten auf das herzlichste bewirtet wurden und am Schlusse des Festes von Kolonisten ein größeres Lebensmittelpaket erhielten. Unser Bild zeigt, wie einer Gruppe von Kindern der politischen Gefangenen die Lebensmittelpakete überreicht werden. — Bravo, proletarische Klassengenossen in den Laubenkolonien! Tut weiter Eure Pflicht!

## „Habt Dank Genossen — — — kein Zagen wird in unseren Reihen sein“

Werte Genossen!

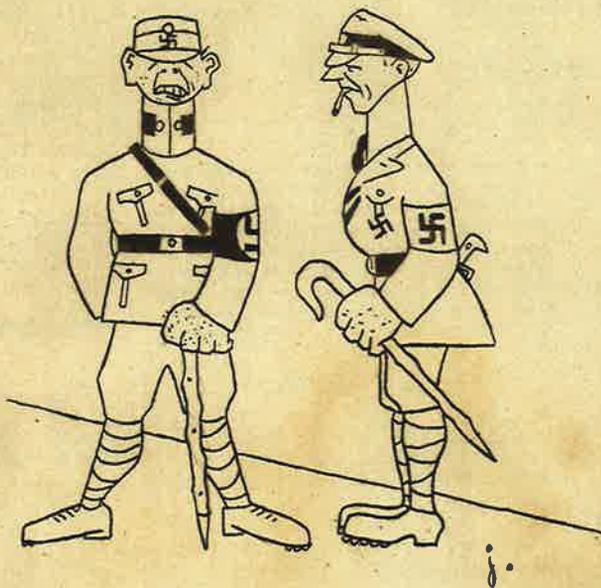
Nach Abschluß des Dramas, der 8 junge Menschen oder Familienväter auf 44 Jahre ins Zuchthaus wirft, deren qualvoll zuckende Körper die Stufe bilden sollen, um auch den „Bonzen“ die Segnungen der politischen Inquisition näher bringen zu können, um in den „Bonzen“ die revolutionären Führer des schwer leidenden und kämpfenden Proletariats infamieren zu können. Nachdem der Vorhang gefallen ist, der die Angeklagten aus der Nervenpein der Untersuchungshaft und Folterbank der 28 Verhandlungstage, in die dumpfe Betäubung der Kerkerhaft versenkt, da, in diesem Augenblick drängt es mich aus innerstem Herzen Euch, lieben Genossen, zuzurufen: Habt Dank, habt heißen Dank für all die Mühe und Sorge, für all die Liebe und Liebesgaben, die wir gefühlt und empfangen haben von Euch, durch Euch, von den Vielen, von den Tausenden, von denen da draußen, die selber hungern und darben in Hütten und Fabriken. Eure Kraft ist unsere Kraft, Eure Solidarität ist unser Mut. Treue um Treue. Wir haben gesehen Eure Tränen und unsere Herzen haben geglüht, Ihr seid im Saal gesessen und habt unsere Not gesehen. Ihr kennt uns, wir kennen Euch, Ihr seid

sein, solange wir wissen, das wir in Euren Herzen wurzeln. Wir lassen zurück unsere Frauen, unsere Kinder, unsere Lieben. Wir lassen sie zurück und vertrauen auf Eure Hut, — Genossen und Freunde, noch dröhnt der alte Ton;

Aus Kerker und Not, tönt laut das Gebot  
Arbeiter! Genossen! Rote Hilfe tut not!

Euer Richard Daniel, politischer Gefangener.

Fleisch von unserem Fleische, Blut von unserem Blut. Wir alle gehören zur großen Klasse der Entrechteten, Enterbten. Wir alle gehen auf dem Weg nach Golgatha. Ihr wißt, daß wir leiden um Euch, für Euch, für alle, die auf dem Weg sind zur Befreiung der Arbeiterklasse. Nicht der Spruch unserer Richter wird uns zu Boden drücken. Kein Zagen und Bangen wird in unseren Reihen



### Faschistische Justiz.

Erster Faschist: „Was, Du hast drei Tage Gefängnis bekommen?“

Zweiter Faschist: „Ja, wegen rahestörenden Lärms!“

Erster: „Darauf gibts doch gewöhnlich nur Geldstrafe!“

Zweiter: „Nein, — ich hatte doch nichts eine Bombe in die russische Botschaft geworfen!“

Clara Zetkin - Werbewoche

20 Mk.

Aus Hochachtung für Frau Klara  
Zetkins außerordentlichen Glaubensmut.

Ein reformierter Schweizer Pfarrer



Von einem reformierten Schweizer Pfarrer erhielt der Zentralvorstand das hier abgebildete Begleitschreiben und die angekündigten 20 M. In Ermangelung einer anderen Möglichkeit quittieren wir hiermit öffentlich und sagen dem Spender unsern herzlichsten Dank.

# Bezirkskonferenz der Roten Hilfe Thüringens in Erfurt.

Für die Durchführung der von der thüringischen Regierung genehmigten Sammlung für die Kinderheime der R. H. D.

Auf der am 7. 8. in Erfurt abgehaltenen Konferenz der RH. Thüringens waren 39 Ortsgruppen durch 45 Delegierte vertreten. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Vorstandes, 2. Die genehmigte Sammlung für die Kinderheime der RHD.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Entschliebung an die Amerikanische Botschaft angenommen, in der nochmals gegen den bevorstehenden Justizmord an Sacco und Vanzetti protestiert wurde. Darauf begrüßte die Konferenz den Genossen **Max Richter, Erfurt**, der nach 2jähriger Festungshaft wieder in die Reihen der kämpfenden Arbeiter zurückgekehrt ist.

Aus dem Bericht des B. V., der von dem Genossen **Schmiedel** gegeben wurde, ging ein weiteres Anwachsen der RHD. im Bezirk Thüringen hervor. Leider rechnen nach dem Bericht die Ortsgruppen nur recht mäßig und unpünktlich ab. So gingen die Einnahmen des Bezirks von 26 190,50 M. im ersten Halbjahr 1926 auf 22 418,95 M. im ersten Halbjahr 1927 zurück. Die Aktivität der Ortsgruppe hat nachgelassen, was seinen besonderen Ausdruck auch in einer verminderten Versammlungstätigkeit findet.

Im Anschluß an den Organisationsbericht des B. V. sprach der Genosse **Ehlers-Berlin** über den Punkt „Kinderheim-Sammlung in Thüringen“. Ausgehend vom II. Reichskongreß der RHD. erläuterte der Genosse E. die Beschlüsse dieses Kongresses in ihrer Anwendung bei der praktischen Tagesarbeit. Im Vordergrund unserer Arbeiten steht die Unterstützungsaktion für die **Wiener Kämpfer**, die Kampagne gegen den neuen **Strafgesetzentwurf** und der Kampf für die **Generalamnestie**. Nach einer kurzen Analyse der gegenwärtigen politischen Situation (Kriegsgefahr, Unterdrückung der wirtschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung durch die Bourgeoisie), behandelte der Genosse E. ausführlich das Kinderhilfswerk der RHD. Die schon ohnehin bestehende Not der Kinder des Proletariats ist besonders groß bei den Kindern der politischen Gefangenen und Gefallenen. Ihres Ernährers auf Jahre hinaus oder auf immer beraubt, sind diese Kinder den Härten der bestehenden Gesellschaftsordnung besonders ausgesetzt. Eben darum haben die Kinder nicht nur die Unterstützung des kämpfenden Proletariats, sondern darüber hinaus die Sympathien breiter Schichten von Bürgerlichen, Intellektuellen usw. gefunden. Das Kuratorium für die Kinderheime der RHD., das aus namhaften Künstlern und Intellektuellen Deutschlands besteht, hat nunmehr auch durch die thüringische Regierung die Genehmigung für eine Sammlung zu Gunsten der Kinderheime im Freistaat Thüringen erhalten. Das ist in Anbetracht des Kampfes der Preussischen Regierung gegen unser Kinderhilfswerk ein großer politischer Erfolg, der von allen Funktionären und Mitgliedern der R.H.D. ausgewertet werden muß.

Hierauf gab Genosse E. einen Ueberblick über die im Freistaat Sachsen durchgeführte Kampagne für die Kinderheime. Dort zeigten sich einige Schwächen, die bei der Sammlung in Thüringen ausgeglichen werden müssen. Unter anderem wurden in Sachsen nur Schreiben an Intellektuelle und nicht an Geschäftsleute und Vereine versandt. Hinzu kam eine schlechte Ausnutzung der Verbindung zu Betrieben, Gewerkschaften, Vereinen usw. Für die Durchführung der Sammlung in Thüringen macht Genosse E. die nachfolgenden

Vorschläge. Durch den Bezirksvorstand Thüringen werden die Rundschreiben des Kuratoriums an Intellektuelle, Geschäftsleute, Vereine, Gewerkschaften, Betriebsräte und Stadt- und Gemeindevertretungen versandt. Diese Rundschreiben werden nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn durch die Funktionäre und Mitglieder der RH. eine genaue Kontrolle darüber ausgeübt wird, daß

diese Schreiben tatsächlich ihre Empfänger erreichen. Darüber hinaus muß der Bezirk sich an die linksstehenden Fraktionen der Stadt- und Gemeinde-Vertretungen um Unterstützung des Kinderhilfswerkes durch die Gemeinden wenden. Die Opposition in den Gewerkschaften und die Betriebsräte der Fabriken werden sich nur dann aktiv an unserer Kampagne beteiligen, wenn die Roten Helfer in steter und enger Verbindung mit ihnen stehen.

Zur Unterstützung der Kampagne wird durch das Kuratorium ein besonderer Pressedienst für die bürgerlichen Zeitungen herausgegeben. Für diese Pressepropaganda haben sich namhafte Künstler und Intellektuelle zur Verfügung gestellt. Diese werden Artikel und Zeichnungen für die Presse herausgeben. Außerdem erhält die Arbeiterpresse laufend Beiträge für die Kinderheim-



Diese Nummer unseres österreichischen Bruderorgans „Kerker und Flüchtling“ wurde von der Wiener Polizei unmittelbar nach Erscheinen beschlagnahmt. Der Polizeipräsident Schöber scheint die Wahrheit über die Brutalitäten, die seine Wachmannschaften in den Julitagen verübten, zu fürchten. Die Beschlagnahme der Zeitung, die nicht verhierte, daß uns, wie auch sonst, die gleiche Anzahl der beschlagnahmten Nummern zuzug, wird auch die Wahrheit über die Julikämpfe nicht aufhalten können.

sammlung. Zur Steigerung der Propaganda in der Öffentlichkeit sind Plakate und Diapositive für Kinos versandt worden.

Die nachfolgenden Termine wurden für die Durchführung der Kinderheimsammlung in Thüringen angesetzt.

7.—15. August in allen Ortsgruppen der RH. Thüringens Vorstands- und Mitgliederversammlungen,

16.—31. August: Versand der Rundschreiben des Kuratoriums, Beginn der Presse-Propaganda.

1.—30. September: Durchführung von 30 Strzelewicz-Abenden zu Gunsten der Kinderheime.

1.—31. Oktober: Kontrolle der Geschäftsleute, Gemeinden, Betriebe, Gewerkschaften durch die Funktionäre (besonders Frauen) der RHD.

An der Diskussion beteiligen sich 16 Genossen, die unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten dennoch der besten Ueberzeugung waren, daß die Kinderheim-Kampagne mit Aussicht auf guten Erfolg durchgeführt werden kann und muß. Die Delegierten hatten darüber hinaus die Auffassung, daß durch diese Kampagne die Thüringer Organisation wieder mit lebendigem Inhalt erfüllt wird und so für spätere Aktionen gerüstet ist.



**Richard Wollank,**

das 50. Reichsbanneropfer, erlag seinen Verletzungen, die er durch den Ueberfall der Faschisten in Arensdorf erhalten hatte.

# Von unserer Roten Hilfe Korrespondenten.

## Bezirk Berlin Brandenburg.

Mit der Cl. Zetkin-Werbewoche setzte die Tätigkeit des Monats Juli ein. Um einen guten Erfolg zu sichern, wurde das Cl. Zetkin-Komitee wie im Reichsmaßstabe so auch im Rahmen des Bezirks gebildet. Es setzte sich zusammen aus RHD, KPD, KJVD, RFB, RFMB, IAH sowie den Arb.-Sport-Organisationen. Von fast allen Ortsgruppen sind gute Erfolge der Werbewoche zu verzeichnen. Neben der finanziellen Stärkung der Organisation sind auch ein ganz Teil neuer Mitglieder für die Organisation gewonnen. Am 5. Juli 1927 fand im Sportpalast, Potsdamer Straße, eine eindrucksvolle Massenkundgebung zu Ehren der Genossin Cl. Zetkin statt. U. a. gelangte „Der Totentanz der Arbeit“ und „Der Tag des Proletariats“ unter dem begeisterten Beifall der Massen zur Ausführung. — Die im Laufe des Monats aus den Kerkern der Republik entlassenen politischen Gefangenen wurden von der klassenbewußten Berliner Arbeiterschaft demonstrativ am Bahnhof empfangen und in ihre Bezirke begleitet. —

Durch den Wiener Juli-Aufstand gegen Klassenjustiz und Reaktion und das Bekanntwerden seiner zahlreichen Opfer eröffnete sich für uns ein außerordentliches Betätigungsfeld. Der Bezirk setzte unverzüglich mit einer breitangelegten Sammelaktion für die Angehörigen der gefallenen, verwundeten und eingekerkerten österreichischen Klassenkämpfer ein, veröffentlichte Aufrufe in der uns nahestehenden Arbeiterpresse und forderte die Berlin-Brandenburger Arbeiterschaft auf, einen Teil der Kinder der Wiener Barrakadenkämpfer auf längere Zeit in Pflege zu nehmen. Ungefähr 500 Angebote aus Arbeiterfamilien Berlin-Brandenburgs bewiesen wieder einmal das lebendige Vorhandensein brüderlicher internationaler Klassensolidarität. Bis zum 30. Juli konnten durch die abgerechneten Sammelergebnisse 4000.— M. durch den Bezirks-Vorstand nach Wien abgeführt werden. — Zur Zeit dieses Berichts ist eine starke Aktion der RH des Bezirks zur Rettung der beiden amerikanischen Klassenkämpfer Sacco und Vanzetti im Gange.

## Mittelrhein.

Die Clara Zetkin-Werbewoche wurde im Monat Juli mit gutem Erfolg durchgeführt. In mehreren Ortsgruppen wurde nicht nur in dieser Woche, sondern im Laufe des ganzen Monats geworben. Die Veranstaltung im Kölner Volkshaus, in welcher die Gen. Rosi Wolfstein die Ansprache hielt, zeigte einen glänzenden Erfolg; der Saal war zu klein, um die großen Massen zu fassen, die zu dieser Veranstaltung strömten. Während der Werbewoche stand uns noch der Gen. Schreck vom Z.-V. zur Verfügung, der in größeren Ortsgruppen in Versammlungen und Kundgebungen unter freiem Himmel mit gutem Erfolg gesprochen hat. Viele Neuaufnahmen wurden gemacht; auch wurden viel Literatur, Zetkin-Karten und Marken umgesetzt.

Die Sammellisten für die Wiener Opfer, die durch den Metallarbeiterstreik in einer sehr ungünstigen Zeit für uns kamen, brachte uns doch einen guten Ertrag ein, und ermöglichten es uns, eine zweite à conto-Zahlung, diesmal in Höhe von M. 300.—, zu überweisen.

Das Sacco- und Vanzetti-Komitee entwickelte eine rege Propaganda für die Errettung der beiden Revolutionäre. Die bis jetzt gesammelten 40 000 Unterschriften wurden der amerikanischen Regierung übersandt. Täglich laufen bei dem Komitee neue Listen mit Unterschriften ein.

## Oberschlesien.

Am Sonntag, den 23. Juli, fand in Hindenburg die 3. Bezirkskonferenz für Oberschlesien statt. Die Konferenz nahm die Berichte des Genossen Schlör über den 2. Reichskongreß und des Genossen Paris über den Stand der Organisation entgegen. Von den 23 Ortsgruppen des Bezirks waren nur 11 durch 30 Delegierte vertreten. Von den Delegierten waren 18 Kommunisten und 12 Parteiloze. Die Aussprache ergab Uebereinstimmung über alle Fragen. Arbeitsrichtlinien, zwei Resolutionen für die Wiener Opfer und Sacco und Vanzetti sowie ein Schreiben an alle politischen Gefangenen fanden einstimmige Annahme. Der neugewählte Bezirksvorstand setzt sich aus 7 Kommunisten und 6 Parteilozen zusammen. Abends fand in Beuthen eine Clara Zetkin-Veranstaltung statt. Der Saal war überfüllt und wurde noch vor Beginn wegen Ueberfüllung polizeilich gesperrt. Die Bezirkskonferenz und die Kundgebung in Beuthen zeigen, daß in Oberschlesien noch bedeutende Erfolge möglich sind. Einer größeren Aktivität des neugewählten Bezirksvorstandes wird es zweifellos gelingen, große Massen der Roten Hilfe sympathisch gegenüber stehenden Werktätigen organisatorisch zu erfassen.



Unter großem Eindruck wurde dieser Wagen der RH.-Dresden in der Antikriegsdemonstration am 4. August mitgeführt.

## Buchbesprechungen.

Die Tat. Gefängnis-Erinnerungen eines Anarchisten. Von Alex Berkmann. Verlag „Der Syndikalist“, Berlin O 34. 1927.

Man muß dieses Werk, das dem Leser die unzähligen Grausamkeiten, Willkür-, Rohheit- und Bosheitsakte der Bediensteten der amerikanischen „demokratischen“ Verwaltung gegenüber den Gefangenen aufzeigt, lesen. Nicht deshalb, weil Alex Berkmann das, was er während der fast 14jährigen Einkerkung erlebte, warmherzig, tief empfindend schildert, nicht deshalb, weil Alex Berkmann die aus politischen Motiven verübte Tat\*, alle seine späteren Enttäuschungen und Erwartungen mit großer Selbstkritik darstellt, sondern das Buch muß gelesen werden, weil es den in Freiheit lebenden das wahre Gesicht des bürgerlichen Klassengerichtes und seiner beamteten Organe von höchster bis zur niedrigsten Stufe, weil es „Zuchthäusler“, „Diebe“, „Mörder“, Geächtete der bürgerlichen Gesellschaft, mitunter in einer so reinen Menschlichkeit zeigt, daß die Fratze der amerikanischen Demokratie plus aller Demokratie der Welt schamrot werden müßte, besäße sie nur ein Fünkchen von der moralischen Qualität ihrer eingekerkerten Opfer. Alex. Berkmann schuf durch die Kamera seines sozialen Empfindens eine Zeitaufnahme, an der kein sozial Denkender — ungeachtet seiner politischen Einstellung zur „Tat“ als solcher — vorbeigehen soll.

Alex. Berkmanns Gefängnis-Erinnerungen führen uns durch die Geheimgänge der bürgerlichen Klassenjustiz, die stets nach Gerechtigkeit schreien, die grausamste Ungerechtigkeit übt.

Emil Höllein, M. d. R.: „Gegen den Gebärzwang! Der Kampf um die bewußte Kleinhaltung der Familie.“ Mit einem Anhang: „Die geschlechtliche Aufklärung der Kinder.“ — 220 Seiten Text mit zahlreichen Tabellen und 7 anatomischen Abbildungen. — Preis 3,00 Reichsmark. — Zu beziehen vom Selbstverlag Em. Höllein, Berlin-Charlottenburg 5, Horstweg 5 III.

August Bebel hat durch seine Studien über die Frau die Notwendigkeit erkannt, unser Leben aus den Wirrnissen des Zufalls durch wissenschaftliche Erfahrung zur planmäßigen Gestaltung zu führen. Das Geschlechtsleben macht einen wesentlichen Teil im Leben des Einzelnen und in seiner Stellung zur Gesellschaft aus. Der erste Schritt zur Behebung der Geschlechtsnot ist die Aufklärung. Die Wissenschaft vom Geschlechtsleben des Menschen ist in den großen Werken von Forel, Bloch und neuerdings von Magnus Hirschfeld zusammengefaßt. Was bisher gefehlt hat ist der Ratgeber des Alltags, den jeder braucht und versteht. Emil Höllein gibt ihn. Bereits die Titelfassung ist zielbewußt gewählt. Gegenständlich wird über Staat, Gesellschaft, Familie, Bau und Leistung der Geschlechtsorgane das geboten, was für jedermann zu wissen notwendig ist. Alle Ratschläge für die Regelung des Geschlechtsverkehrs sind eindeutig und bestimmt. Ich rate jedem Verantwortungsbewußten, das Buch für sich und seine Kinder zu lesen.

\* Alex. Berkmann verübte 1892 in Homestead (Amerika) ein Attentat gegen den Rektor der Carnegie-Gesellschaft Namens Frick, einem der größten Scharfmacher gegen die Arbeiterschaft. Fricks wurde zwar von Berkmann verletzt, aber nicht tödlich. Für dieses Attentat erhielt Berkmann 22 Jahre Zuchthaus. 13 Jahre 10 Monate davon hat er abgesessen. 1906 kam er frei.



Die Einbanddecke für den Roten Helfer, Jahrgänge 1925 und 1926, ist erschienen und zum Preise von 2 Mark durch den Mopr-Verlag zu beziehen.

Durch den Verlag I. J. Schlor, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 77/78, können zur Vervollständigung der Zeitschrift „Der Rote Helfer“ noch folgende Nummern bezogen werden.

Jahrgang 1: Nr. 1, 2, 3, 4, 5  
Jahrgang 2: Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

Rote Hilfe Bulletin:  
Jahrgang 3: Nr. 1, 3, 5, 6, 8, 9.